



Bellmund



**Gemeindeversammlung
vom 25. November 2025**

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, welche seit drei Monaten in der Gemeinde Bellmund wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Stimmberechtigte am 25.11.2025: 1'298

Anzeiger vom 23. Oktober 2025
Anzeiger vom 30. Oktober 2025

Die Akten zu den Traktanden sind 30 Tage
vorher aufgelegt worden.

- sofortige Rügepflicht (Art. 44 OgR)
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 136 OgR)

1. Teilrevision Organisationsreglement infolge Wechsel Sozialdienst; Beschluss
2. Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach; Aufhebung
3. Teilrevision Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund; Genehmigung
4. Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port; Genehmigung und Aufhebung bisheriger Erlass
5. Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA); Beschluss
6. Budget 2026; Genehmigung
7. Kreditabrechnung multifunktionaler Pavillon; Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

Teilrevision Organisationsreglement

Traktandum 1

Wechsel Sozialdienst

Warum erfolgt der Wechsel?

- Auflösung regionaler Sozialdienst Ipsach

Gründe für den Anschluss an die Sozialen Dienste Nidau

- Nähe zu Nidau
- Eine Ansprechstelle für alle Anliegen
- Aufgaben- und Dossierübergabe direkt von Ipsach an Nidau
- Übernahme der Mitarbeitenden durch Soziale Dienste Nidau

Grundlage im Organisationsreglement (OgR)

Aufgabenübertragung im Bereich der Sozialhilfe bedarf einer reglementarischen Grundlage.

Grundlage neu im Organisationsreglement:

Übertragung
Sozialdienst

Art. 132a

¹ Die Gemeinde überträgt die ihr obliegenden Aufgaben durch Vertrag an eine andere Gemeinde in den Bereichen:

- a) der individuellen und institutionellen öffentlichen Sozialhilfe gemäss der kantonalen Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe
- b) der Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- c) der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe nach der Gesetzgebung über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

² Der Gemeinderat wird ermächtigt Einzelheiten durch Vertrag zu regeln.

Weitere Anpassungen im Organisationsreglement

- Löschung der Aufgaben im Bereich der Ölfeuerungs- und Öltankkontrolle (Zuständigkeit neu beim Kanton)
- Berichtserstattung der Datenschutzaufsichtsstelle neu mittels Publikation – bisher zusammen mit Genehmigung Jahresrechnung

Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement zu Handen des Amts für Gemeinde und Raumordnung zu beschliessen und per 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach; Aufhebung

Traktandum 2

Der Gemeinderat beantragt, das «Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach vom 01.01.2005» per 31.12.2025 aufzuheben.

Teilrevision Reglement über die Spezialfinanzierungen der Elektrizitätsanlage Bellmund; Genehmigung

Traktandum 4

Spezialfianzierung Eigenkapital EAB

Bisher: Plafonierung Eigenkapital auf +CHF 200'000

neu: Plafonierung auf maximal +CHF 400'000
-> darüber hinausgehendes Kapital fliessst in den Steuerhaushalt

- CHF 200'000
-> höherer Bilanzfehlbetrag wird durch den Steuerhaushalt finanziert

Spezialfinanzierung Werterhalt EAB

bisher: Einlage Anschlussgebühren – Entnahme Abschreibungen
bis max. Bestand der Spezialfinanzierung

neu: Einlage Anschlussgebühren **und zusätzliche Summe**,
berechnet auf dem Anlagewert gemäss Regulierungs-
prozess und der Nutzungsdauer

zusätzliche Summe = **mind. 10% / max. 60%** der
Werterhaltskosten

Einlagen/Entnahmen Eigenkapital / Werterhalt

Einlage = Gewinn EAB

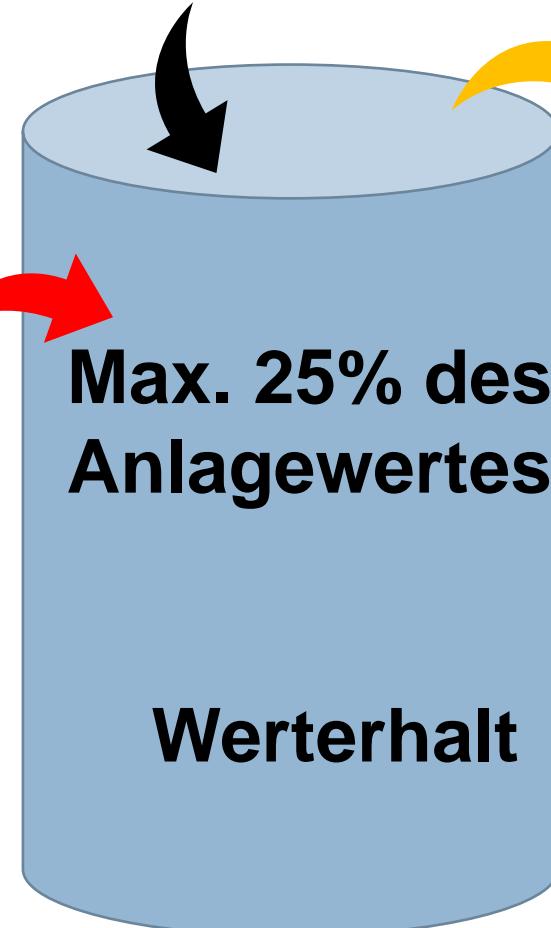
Entnahme = Verlust EAB



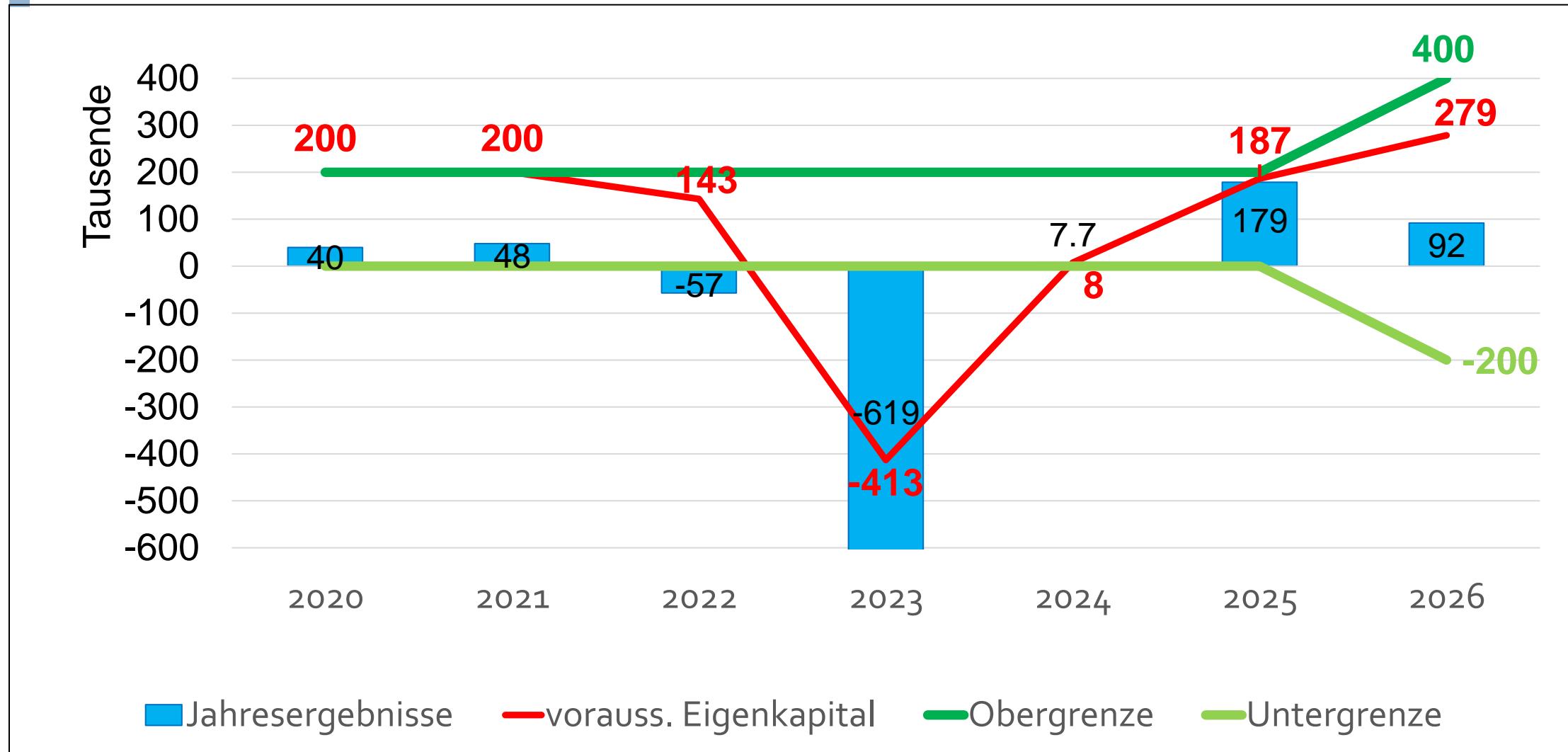
Einlage = Anschlussgebühren

Entnahme = Abschreibungen

zusätzliche Einlage
10 – 60 % der
Werterhaltskosten
aus Laufender
Rechnung EAB



Resultate/Eigenkapital 2020 bis voraussichtlich 2026



Der Gemeinderat beantragt das Reglement
über die Spezialfinanzierung der
Elektrizitätsanlage Bellmund zu genehmigen
und per 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port; Genehmigung und Aufhebung bisheriger Erlass

Traktandum 3

Aktuelle Situation

	Bellmund	Port
Feuerwehrdienst	Feuerwehrpflicht zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr	Freiwillig zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr Möglichkeit zur Zwangsrekrutierung
Finanzierung	Über Ersatzabgabe von allen zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr	Über Steuermittel
Entschädigung	Sold pro Übung / Einsatz (gleiche Höhe wie in Port)	Sold pro Übung / Einsatz und jährliche Bereitschaftspauschale von Fr. 400.-.
Bussen	Busse von Fr. 70.- pro Übung für unentschuldigtes Fernbleiben.	Busse von Fr. 50.- pro Übung für unentschuldigtes Fernbleiben. Bussen-Maximum von Fr. 400.-.

Neues Reglement

- Freiwilliger Feuerwehrdienst
- Finanzierung neu über Steuerhaushalt (Fr. 125'000.- pro Jahr)
- Keine Ersatzabgaben
- Gleiche Entschädigungen für Feuerwehr-Dienstleistende wie Port
- Gleiche Bussen bei unentschuldigt versäumten Übungen wie Port



Anpassung Feuerwehrreglement Port

- Systemwechsel bedingt Anpassungen im Feuerwehrreglement von Port
- Gemeindeversammlung von Port:
02.12.2025 – daher Inkraftsetzung per
01.02.2026
- Genehmigung und Aufhebung erfolgen
unter Vorbehalt
- Erlass Ersatzabgaben Januar 2026



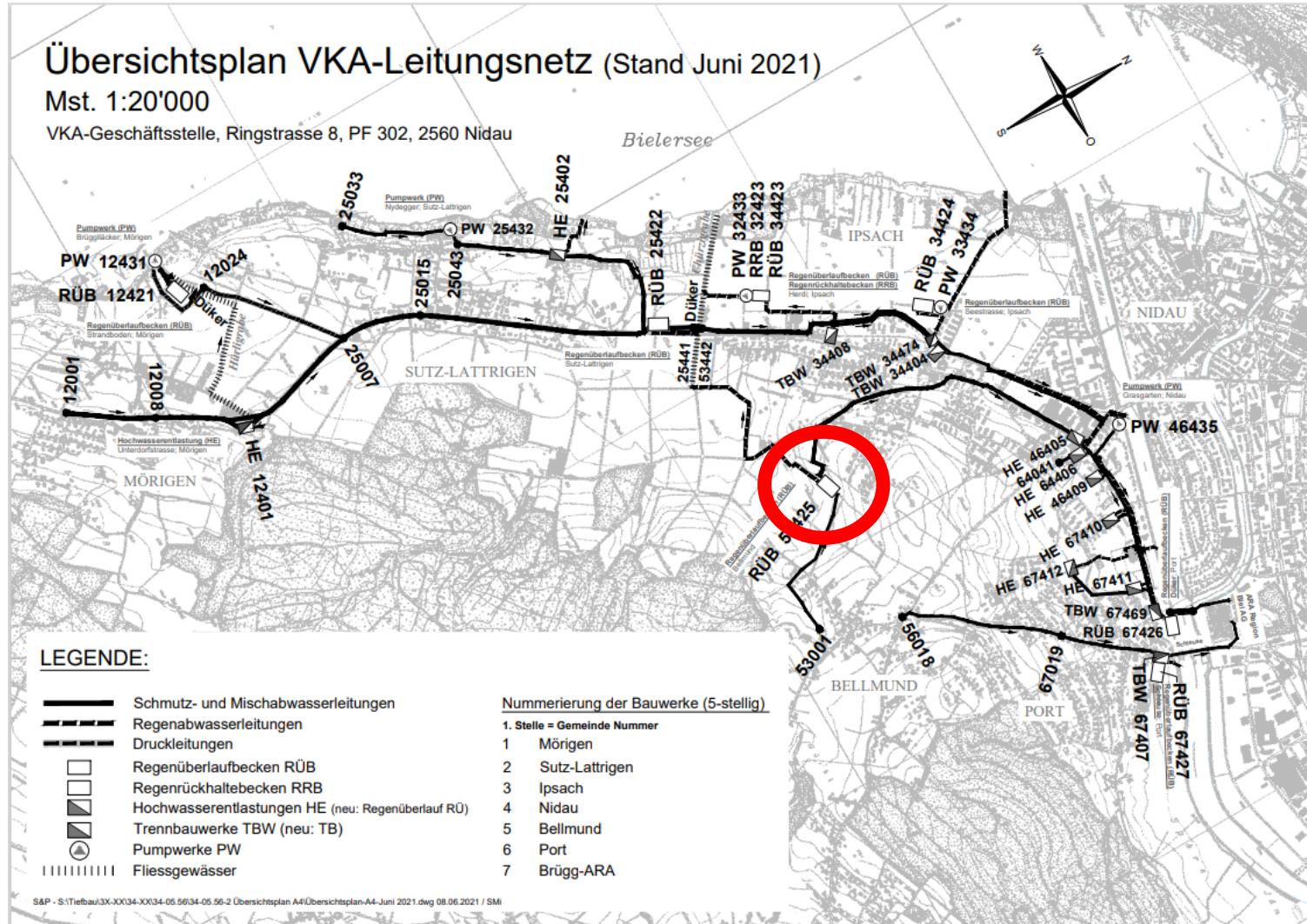
Der Gemeinderat beantragt unter Vorbehalt der Genehmigung des Feuerwehrreglements der Gemeinde Port:

- das «Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port» zu genehmigen und per 01.02.2026 in Kraft setzen.
- das «Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port» vom 19. Juni 2007 per 31.01.2026 aufzuheben.

Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA); Beschluss

Traktandum 5

Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung



Wesentliche Anpassungen

- Neue Finanzkompetenzen für Kommission und Abgeordnetenversammlung

	Kommission	Abgeordnetenversammlung
Unterhalt/Sanierung Anlagen	Bis 200'000.-	Ab 200'000.-
Erweiterung Anlagen	Bis 200'000.-	Ab 200'000.- bis 1.5 Mio. *
Neue Ausgaben oder Ausgaben gleichgestellten Geschäften	Bis 50'000.-	Ab 50'000.-

*Keine Änderungen bei Krediten ab 1.5 Mio. Diese bedürfen nach wie vor die Zustimmung von mindestens 4 Verbandsgemeinden.

- Zuständigkeit Bauabrechnungen neu bei Organ, welches Kredit bewilligt hat
zuvor: bei Abgeordnetenversammlung
- Verzicht auf Referendumsrecht
zuvor: Referendumsrecht ab 500'000.-

Wesentliche Anpassungen

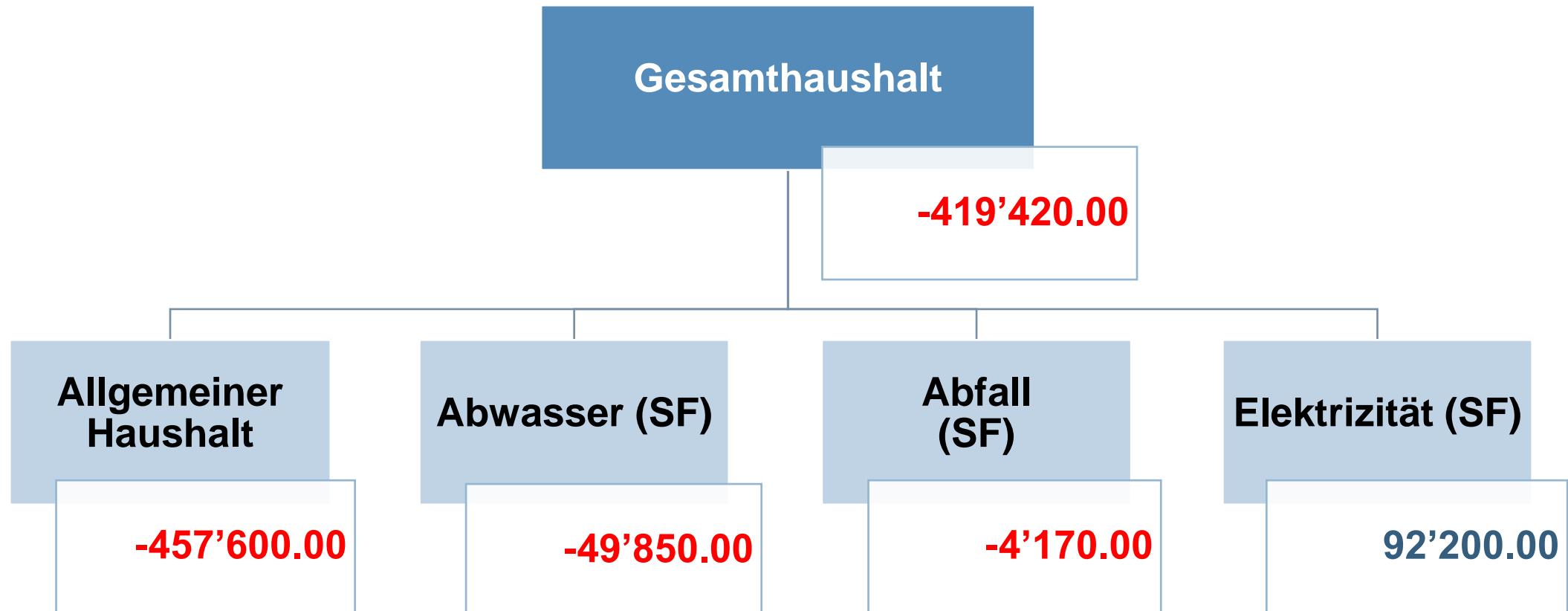
- Aufnahme von diversen Bestimmungen zu:
 - Weisungsrecht an Abgeordnete
 - Bewilligung Nachkredite
 - Sorgfaltspflicht
 - Delegation Entscheidungsbefugnis
 - Unterschriftenregelungen
 - Öffentlichkeit von Sitzungen und Protokollierung

Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement VKA zu Handen des Amtes für Wasser und Abfall zu beschliessen.

Budget 2026

Traktandum 6

Budget 2026 – Ergebnis



Budget 2026 – Grösste Abweichungen ggü. Budget 2025

- Mehraufwand Schulverband/Finanzausgleich Fr. 120'900.00
 - Mehraufwand Honorare/Planungen Fr. 42'100.00
 - Mindereinnahmen Energieverkauf/Betreuung Tagesschule/Feuerwehrersatzabgaben Fr. 179'000.00
 - Minderaufwand Lohnkosten Fr. 24'500.00
 - Mehrertrag Rückerstattung Lehrerbesoldung Fr. 24'400.00
 - Mehreinnahmen Einkommenssteuern Fr. 239'500.00
- Besserstellung total ggü. Budget 2025 Fr. 23'200.00**

Budget 2026 - Investitionen

Steuerhaushalt

Verwaltungsliegenschaft
Schulliegenschaft
Verkehr

Fr. 1'500'000.00
Fr. 845'000.00
Fr. 370'000.00

Total Investitionen

Fr. 2'715'000.00

Total Abschreibungen Steuerhaushalt

Fr. 555'900.00

Budget 2026 - Investitionen

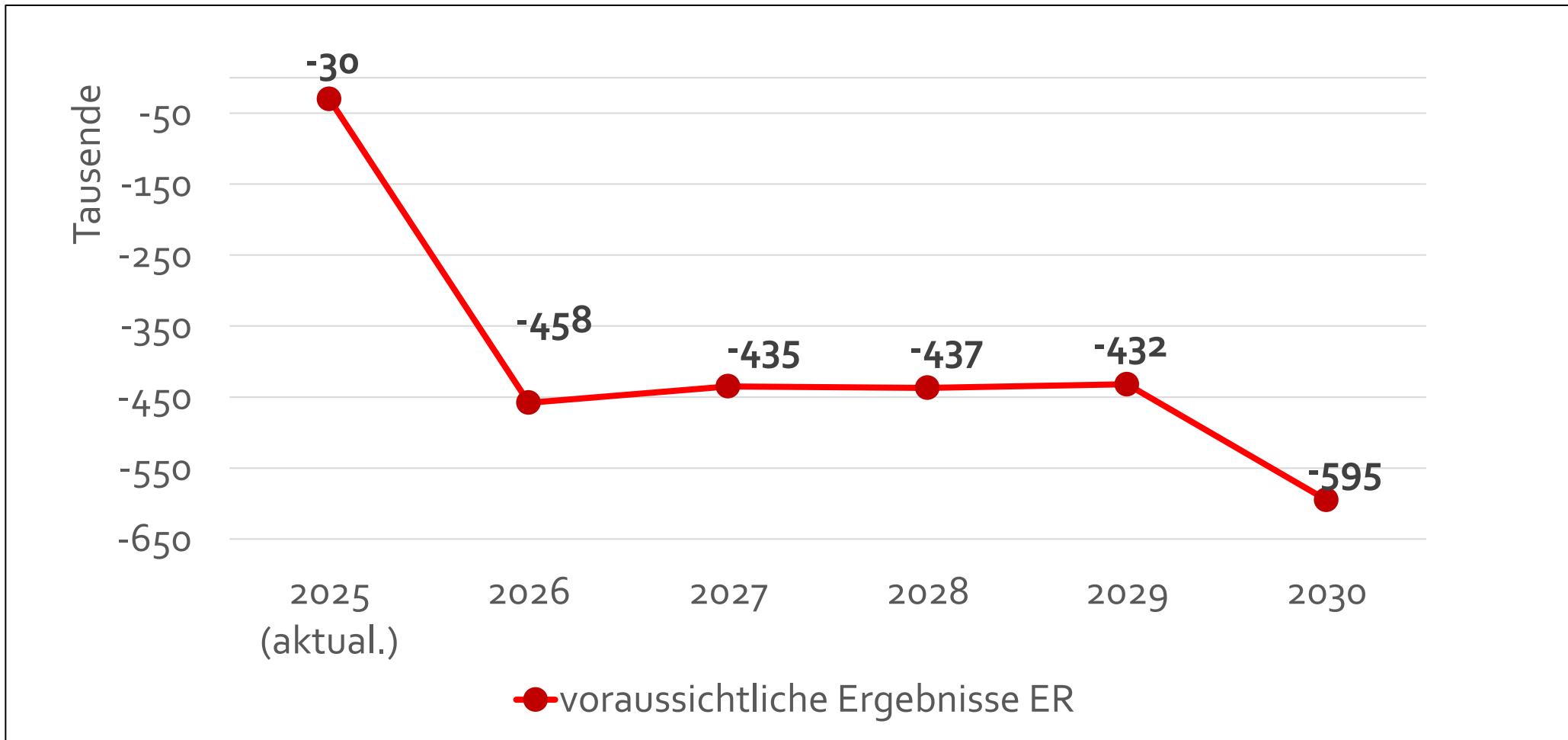
Spezialfinanzierungen

Abwasser	Fr.	77'000.00
Abfall (Anlage im Bau)	Fr.	20'000.00
Elektrizität	Fr.	<u>432'000.00</u>

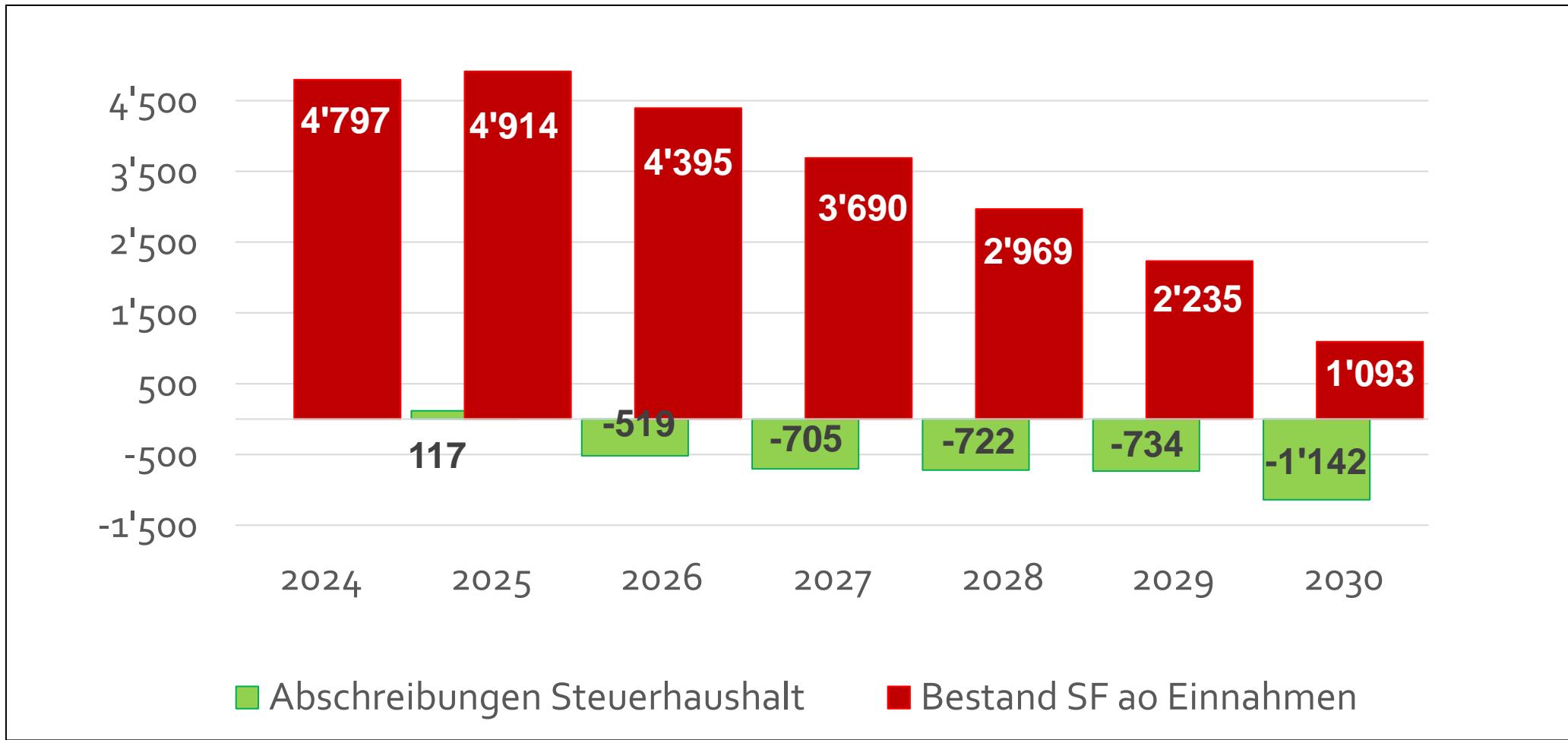
Total Investitionen	Fr. 529'000.00
----------------------------	-----------------------

<i>Abschreibungen Abwasser</i>	Fr.	19'750.00
<i>Abschreibungen Abfall</i>	Fr.	0.00
<i>Abschreibungen EAB</i>	Fr.	95'600.00

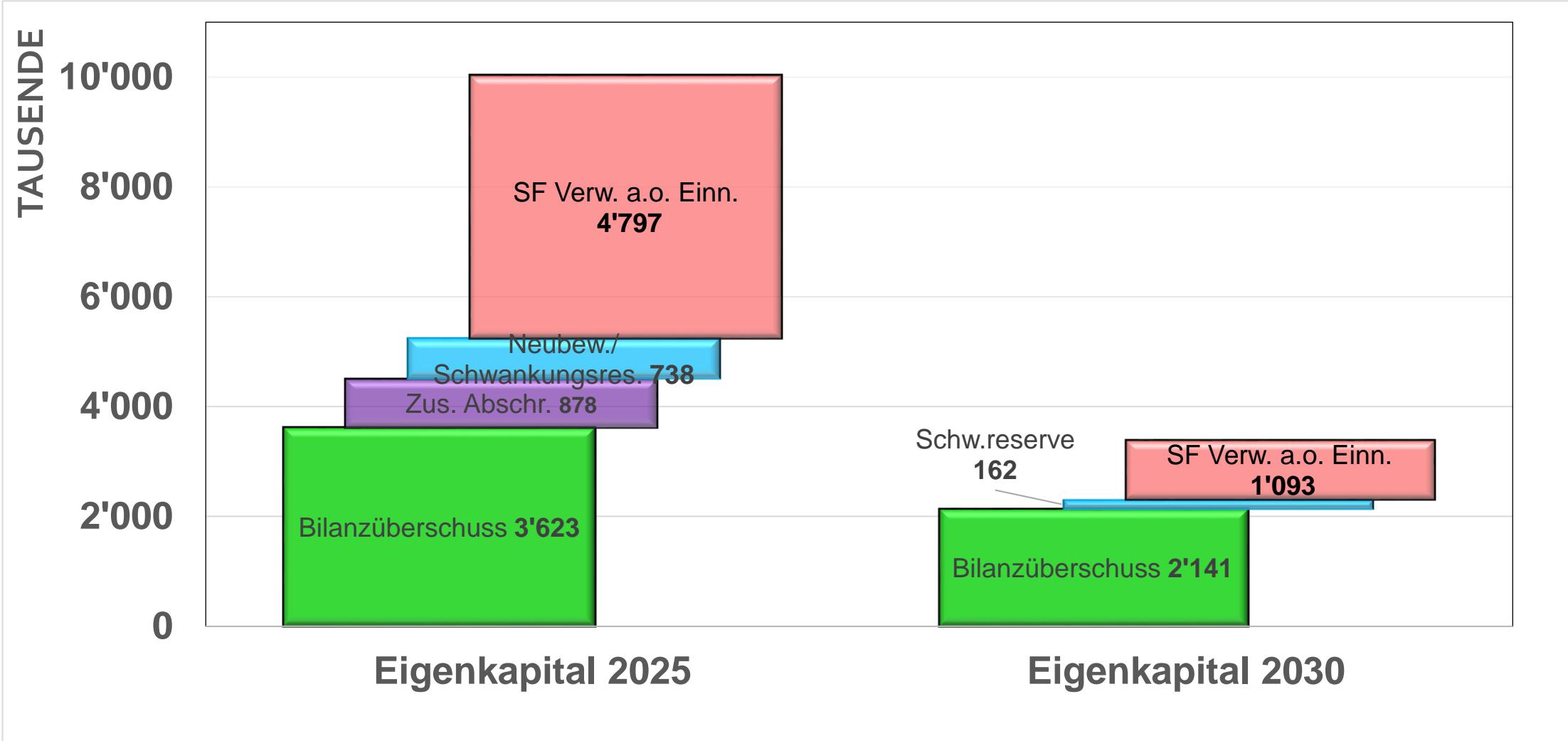
Finanzplan – Ergebnisse Steuerhaushalt



Finanzplan – Bestände SF für a.o. Einnahmen



Finanzplan – Eigenkapital Steuerhaushalt



Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung

a) der Besteuerungsgrundlagen für 2026

Gemeindesteueranlage	1.30 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.0 % des amtl. Wertes

b) der Entnahme der Abschreibungskosten des
Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o.
Einnahmen

c) des Budgets 2026, bestehend aus:

○ Defizit Allgemeiner Haushalt	Fr. 457'600.00
○ Defizit Abwasserentsorgung	Fr. 49'850.00
○ Defizit Abfallentsorgung	Fr. 4'170.00
○ Gewinn Elektrizitätsversorgung	Fr. 92'200.00

Kreditabrechnung multifunktionaler Pavillon; Kenntnisnahme

Traktandum 7

Kreditabrechnung multifunktionaler Pavillon

Verpflichtungskredit GV	CHF 900'000.00
Nachkredit Gemeinderat	<u>CHF 89'000.00</u>
Total Kreditsumme	CHF 989'000.00
Erstellungskosten	<u>CHF 953'832.15</u>
Minderausgaben inkl. MWST	CHF 35'167.85



Von der Kreditabrechnung wird unter Berücksichtigung des vom Gemeinderat genehmigten Nachkredits mit einer Unterschreitung von Fr. 35'167.85 inkl. MWST Kenntnis genommen.

Verschiedenes

Traktandum 8

Sanierung Gemeindehaus







Nächste Veranstaltungen

- 01.12.2025 Bürgerforum: Ergebnis Prüfung Verkehrsmassnahmen (Bickelgässli, Beundengässli, Lohngasse)
- April/Mai Bürgerforum: Ergebnis Studienauftrag Schulhaus-erweiterung
- 27.05.2026 ev. ausserordentliche Gemeindeversammlung
- 15.08.2026 20 Jahre Feuerwehr Bellmund-Port
- 12.09.2026 Einweihungsfest Gemeindehaus
- 27.09.2026 Wahl Gemeinderatspräsident/in
- 27.11.2026 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.....